

**Beschluss:**

1. Der Rat wählt Herrn Roland Bockemühl, Sülemicker Str. 8, 51702 Bergneustadt, gem. § 3 Abs. 1 und 3 des Schiedsamtgesetzes (SchAG NRW) vom 16.12.1992 für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bergneustadt II (weitere Verlängerung um fünf Jahre).
2. Die Schiedspersonen der Schiedsbezirke Bergneustadt I und II vertreten sich gegenseitig.